

Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2020 (BAPP 2020)

Informationsblatt

Allgemeine Information und Intention des Programms

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die zusätzlichen Ausbildungsplätze, die hier bereitgestellt werden, soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerber*innen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

Ausbildung im Rahmen des Programms

Zur Umsetzung vorgesehen sind hier folgende zwei Arten außerbetrieblicher Ausbildung:

1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung
2. Corona-bedingte Aufstockungsplätze

zu 1: Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2020 (BAPP 2020) ist ein Programm der

mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit höchstens jedoch 18 Monaten. Entsprechend den Förderbedingungen ist ggf. eine Aufstockung der Phasen beim Träger möglich. Bis zu maximal zwei zusätzliche Monate (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) bzw. maximal drei zusätzliche Monate (bei drei bzw. dreieinhalb jährigen Ausbildungsberufen) beim Bildungsdienstleister sind z.B. möglich, wenn sinnvolle und notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförderung in Bezug auf die Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit. Ob diese zusätzlichen Phasen zum Tragen kommen, ist einzelfallabhängig.

- Teilnehmende dieser Ausbildung können in eine betriebliche Ausbildung wechseln, wenn es sich für sie im Verlauf der Ausbildung anbietet.

zu 2: Corona-bedingte Aufstockungsplätze

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Bildungsdienstleister und Berufsschule, wird aber ergänzt um ein oder mehrere qualifizierte Praktika in Berliner Betrieben.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt je nach Berufsbild zwei oder drei Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Bei dem vorzusehenden Praktikum muss es sich um ein sog. qualifiziertes Praktikum handeln, d.h. dass Praktikum muss Teile des Ausbildungsrahmenplans abbilden und beinhalten. Je nach Ausbildungsberuf können 6 bis 9 Monate Praktikumsdauer vorgesehen werden.
- Ergibt sich während der Dauer dieser Ausbildung für die Auszubildenden die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln, so ist dieses hier ausdrücklich erwünscht.

Zielgruppe

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die sich bis dato erfolglos um einen betrieblichen Ausbil-

bildungsplatz bemüht haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

Vermittlung

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

Berufsbilder

Im Ergebnis einer gemeinsamen Informations- und Steuerungsrunde wurden insgesamt 34 Berufsbilder für das Programm berücksichtigt. Welche Berufsbilder das sind, ist aus den zwei aktuellen Übersichten zu ersehen. Ob ggfs. noch weitere Plätze in einzelnen Berufsbildern bzw. noch weitere Berufsbilder hinzukommen, ist zzt. noch nicht geklärt.

Ausbildungs- / Maßnahmebeginn

Aufgrund der Nachrangigkeit dieser Ausbildung ist der früheste Beginn der 01.10.2020. Ausbildungsplätze können grundsätzlich im Zeitraum 01.10. bis 31.10.2020 besetzt werden (Einstellungskorridor). Ggfs. ist – nach Einzelfallklärung – auch ein späterer Ausbildungsbeginn möglich, keinesfalls jedoch nach dem 31.12.2020.

Weitere Angebote im Rahmen des BAPP 2020

- Teilzeit-Verbundausbildung für Erziehende im Berufsbild „Kaufmann/-frau – Büromanagement“ (Ausbildungsbeginn im Oktober 2020)
- Außerbetriebliche Ausbildung für minderjährige, unbegleitete Geflüchtete, die bereits an einem BQL-Lehrgang oder einem IBA-Lehrgang teilgenommen haben (Ausbildungsbeginn im Oktober 2020)
- (schulische) Ausbildung in der Lernortkooperation im Berufsbild „Industriekaufmann/-frau (Ausbildungsbeginn im September 2020)

Ansprechpartner/in bei der zgs consult GmbH :

Sylvia Runge

Tel.: (030) – 69 00 85-55

E-Mail: s.runge@zgs-consult.de